



Russland: Heftiger Protest gegen die Erhöhung des Renteneintrittsalters

Prof. Dr. Lic. Eberhard Schneider

August 2018

Zusammenfassung

In Russland ist vorgesehen, das Renteneintrittsalter für Männer bis zum Jahr 2028 von 60 auf 65 Jahre zu erhöhen und für Frauen bis zum Jahr 2034 von 55 auf 63 Jahre. Hintergrund ist das Schrumpfen der arbeitsfähigen Bevölkerung bis zum Jahr 2024 um 5 %, während die Zahl der Rentner im selben Zeitraum um 9,3 % zunehmen wird. Die Finanzierungslücke beim Rentenfonds – die Rente beläuft sich auf 29,1 % des Durchschnittsgehalts – wird bis zum Jahr 2024 auf 3,3 % des Bruttoinlandsprodukts ansteigen. 89 % der Bevölkerung lehnt die Erhöhung des Renteneintrittsalters ab. Bis Mitte August fanden 450 Protestdemonstrationen in 281 Städten statt.

Das ISPSW

Das Institut für Strategie- Politik- Sicherheits- und Wirtschaftsberatung (ISPSW) ist ein privates, überparteiliches Forschungs- und Beratungsinstitut.

In einem immer komplexer werdenden internationalen Umfeld globalisierter Wirtschaftsprozesse, weltumspannender politischer, ökologischer und soziokultureller Veränderungen, die zugleich große Chancen, aber auch Risiken beinhalten, sind unternehmerische wie politische Entscheidungsträger heute mehr denn je auf den Rat hochqualifizierter Experten angewiesen.

Das ISPSW bietet verschiedene Dienstleistungen – einschließlich strategischer Analysen, Sicherheitsberatung, Executive Coaching und interkulturelles Führungstraining – an.

Die Publikationen des ISPSW umfassen ein breites Spektrum politischer, wirtschaftlicher, sicherheits- und verteidigungspolitischer Analysen sowie Themen im Bereich internationaler Beziehungen.



Analyse

Kurz nach der Wahl von Wladimir Putin zum vierten Mal zum Präsidenten am 18. März 2018 gab Premier Dmitrij Medwedew Ende April 2018 bekannt, dass die Regierung ein neues Gesetz über den Eintritt in das Rentenalter ausarbeitet. Männer sollen bis zum Jahr 2028 statt mit 60 mit 65 Jahren in Rente gehen dürfen und Frauen bis 2034 statt mit 55 Jahren mit 63 Jahren. Hintergrund ist laut einer Studie der „Stiftung Wissenschaft und Politik“ in Berlin, dass sich das Verhältnis von Pensionären zu Berufstätigen verschiebt, weshalb der Pensionsfonds auf steigende Zuschüsse aus dem föderalen Haushalt angewiesen ist.

„Das russische Statistikamt Rosstat erwartet in seinen Prognosen, dass die Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter in den Jahren 2018 bis 2024 um 5 Prozent schrumpft, während die Zahl der Rentner im selben Zeitraum um 9,3 Prozent steigt. Dadurch werden höhere Transfers aus dem föderalen Haushalt in die Rentenkassen nötig: Im Jahr 2016 beliefen sich die Beitragseingänge des Pensionsfonds auf 4,8 Prozent des russischen BIP, während die Rentenzahlungen bei 7 Prozent des BIP lagen. Die Finanzierungslücke, die 2016 somit 2,2 Prozent des BIP betrug, dürfte demografisch bedingt bis 2024 auf 3,3 Prozent des BIP ansteigen.“¹ Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt in Russland laut der staatlichen Statistikbehörde ROSSTAT für Männer bei 66 Jahren und für Frauen bei 77 Jahren. 40 % der Rentner arbeiten nach dem Erreichen des Pensionsalters weiter, um so ihre Rente, die sich auf 29,1 % des Durchschnittsgehalts beläuft, aufzubessern.²

Laut einer Umfrage des Moskauer Meinungsforschungsinstituts Lewada-Zentrum von Ende Juli 2018 sind 89 % der Bevölkerung gegen die Erhöhung des Rentenalters.³ Es ist schwer, so das Meinungsforschungsinstitut, sich an andere Entscheidungen der russischen Behörden zu erinnern, die zu einer solchen einstimmigen Ablehnung führten.

Am 19. Juli 2018 billigte die Staatsduma in der ersten Lesung das Gesetz. (Die zweite Lesung ist im September vorgesehen.) Dieses Gesetz beginnt inzwischen die Machtpartei „Einiges Russland“ (ER) zu korrodieren. So nahm der ER-Abgeordnete Sergej Shelesnjak, der auch Mitglied des Staatsdumakomitees für internationale Beziehungen ist, nicht an der Abstimmung teil. Zudem trat er von seiner Parteifunktion als Stellvertretender Sekretär des Generalrats von „Einiges Russland“ – das höchste Organ zwischen den Parteitagungen – zurück. Seine Fraktionskollegin Natalija Poklonskaja stimmte gegen das Gesetz und weigerte sich außerdem, an der Sitzung der von ihr geleiteten Kommission der Staatsduma für die Kontrolle der Einkommen der Abgeordneten teilzunehmen.⁴

Das Rating der Machtpartei „Einiges Russland“ sank inzwischen laut einer Umfrage des Moskauer Meinungsforschungsinstituts WZIOM Mitte August 2018 auf den niedrigen Stand von 35,3 %.⁵ Auch Putin hat an Zustimmung verloren. Sein aber immer noch hohes Rating sank laut einer Umfrage des Lewada-Zentrums von 82 % im April 2018 auf 67 % im Juli.⁶

Am 28. Juli 2018 protestierten in Moskau 12.000 Menschen und in anderen Städten Tausende gegen die Erhöhung des Renteneintrittsalters. Sie folgten den Aufrufen der Kommunistischen Partei, der Gewerkschaften und

¹ Kluge, Janis, Russlands Staatshaushalt unter Druck. Finanzielle und politische Risiken der Stagnation. Berlin 2018, S. 21. SWP-Studie 14 vom Juli 2018 (https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2018S14_klg.pdf)

² <https://www.kommersant.ru/doc/3701755>

³ <https://www.levada.ru/2018/07/31/nado-plyt-obshhestvennoe-mnenie-o-pensionnoj-reforme/>

⁴ <https://www.vedomosti.ru/politics/articles/2018/07/26/776662-reforma-partiyu>

⁵ https://wciom.ru/news/ratings/elektoralnyj_reiting_politicheskix_partij/

⁶ <https://www.levada.ru/indikatory/odobrenie-organov-vlasti/>



der außerparlamentarischen Opposition von Alexej Nawalnyj. Laut der Aussage des Präsidenten der „Konföderation für Arbeit Russlands“ – zweitgrößte russische Gewerkschaft –, Boris Krawtschenko, fanden bis Mitte August 2018 in 281 Städten 450 Demonstrationen gegen die Rentenreform statt.⁷

Eine andere Form des Protestes ist die Durchführung eines Referendums, welches die Kommunisten anstreben. Das entsprechende Gesetz schreibt vor, dass für dessen Durchführung 2 Mio. Unterschriften in 42 Föderationssubjekten gesammelt werden müssen, wobei es in einem Föderationssubjekt nicht mehr als 50.000 Unterschriften sein dürfen. Diejenige Initiativgruppe, die als erste der Zentralen Wahlkommission die geforderte Anzahl an Unterschrift vorlegt, darf das Referendum mit ihrer Frage durchführen. Die genaue Formulierung der Frage muss allerdings vorher mit der Zentralen Wahlkommission abgestimmt werden. Verschiedene Initiativgruppe haben sich inzwischen gebildet, was dazu führen könnte, dass keine genügend Unterschriften sammeln wird, so dass das Referendum nicht zustande kommt, was im Interesse der Präsidentialadministration sein könnte. Nach Auskunft der Leiterin der Zentralen Wahlkommission, Ella Pamfilowa, waren Mitte August bereits 20 Anträge lokaler Initiativgruppen in 15 regionalen Wahlkommissionen formuliert worden.

Am 21. August 2018 führte die Staatsduma eine Anhörung zum neuen Rentengesetz durch, die der Erste Stellvertretende Leiter der ER-Fraktion, Adalbi Schagoschew, als eine Alternative zum Referendum sieht.⁸ Die Anhörung fand in zwei Teilen statt: Vertreter der Regierung und ihr nahestehender Strukturen sowie Experten verteidigten die Erhöhung des Renteneintrittsalters, räumten aber Mängel der Reform ein und ihre mangelnde Gründlichkeit. Eine kleine Gruppe von Führern der Opposition in der Staatsduma forderte dagegen die Aufgabe der Reform.⁹ Die Zeitung *Wedomosti* fasst die Anhörung so zusammen: „Die Regierung hat den Abgeordneten die Rentenreform anvertraut, aber es ist der Staatsduma nicht erlaubt, die Schlüsselparameter zu ändern.“

Anmerkungen: Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Autors wieder.

⁷ <https://www.svoboda.org/a/29420279.html>

⁸ <http://www.1rre.ru/157411-gosduma-21-avgusta-2018-goda-provedet-slushaniya-po-voprosu-pensionnoj-reformy.html>

⁹ <https://www.vedomosti.ru/politics/articles/2018/08/22/778697-pensionnyu-reformu-deputatam>



Über den Autor dieses Beitrags

Prof. Dr. Lic. Eberhard Schneider ist Vizepräsident der International Union of Economists St. Petersburg (IUECON) sowie Advisory Board Member des EU-Russia Centre in Brüssel, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Siegen und Leiter der sozialwissenschaftlichen Forschung des Berliner West-Ost-Instituts.



Prof. Dr. Lic. Eberhard Schneider